



Kindergarten + Primarschule
Kaiseraugst

Haus- und Schulordnung Schulhaus Dorf



Version Januar 2009

Kindergarten + Primarschule Kaiseraugst
Schwarzackerstrasse 59, 4303 Kaiseraugst
T 061 816 90 80
info@schulen-kaiseraugst.ch
www.schulen-kaiseraugst.ch

 **GEMEINDE
KAISERAUGST**
Leben. Arbeiten. Zuhause sein.

Um das Leben in unserer Gemeinschaft angenehm zu gestalten, regelt diese Haus- und Schulordnung den Betrieb im Schulhaus Dorf.

1. Allgemeines

- Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber Menschen und Natur sind selbstverständlich.
- Alle sind angehalten, im Schulhaus und in der Umgebung für Sauberkeit zu sorgen. Die Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen.
- Fremdes Eigentum wird respektiert und in Ruhe gelassen.
- Im Schulbetrieb gelten die 3 Regeln:
 - Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
 - Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
 - Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.
- In den Schulzimmern gelten ergänzend die Regeln der jeweiligen Lehrpersonen.

2. Schulweg, Schulbeginn

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, also mit dem Ertönen der Schulglocke.

Sie verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude. Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbe-
reich der Eltern.

Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nur mit Einwilligung der unterrichtenden Lehrperson
verlassen werden.

3. Benutzung von Velos und anderen Fahrzeugen

Velos, Tretroller und andere Fahrzeuge sind ausschliesslich an den dafür vorgesehenen Standorten abzu-
stellen. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Die Benutzung sämtlicher Fahrzeuge auf dem
Schulareal ist untersagt, ausser für die direkte Zu- und Wegfahrt.

4. Pausen

In den grossen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und halten sich aus-
schliesslich auf dem Schulareal auf. Schulareal: Der Bereich unmittelbar um das Schulhaus herum. Auf
der Heidemauer ist das Klettern untersagt.

Ausnahmen regelt die Pausenaufsicht oder die Klassenlehrperson.

Nach den grossen Pausen ist der Gong die Aufforderung, das entsprechende Unterrichtszimmer zügig
aufzusuchen.

5. Im Schulgebäude

Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und
Schüler.

Gegenstände, die den Schulbetrieb stören, Mitmenschen gefährden oder Inventar beschädigen, werden
eingezogen und können von den Eltern nach Voranmeldung bei der Schulleitung abgeholt werden.

Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher wieder in
Stand gestellt.

Ballspielen ist im Schulhaus verboten (Ausnahme, wenn es Teil des bewegten Unterrichts ist).

Die Klassen säubern im Turnus das Schulareal.

6. Schulmaterial

Dem Schulmaterial ist Sorge zu tragen. Beschädigtes und/oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten
der verantwortlichen Schülerin oder Schülers ersetzt.

7. Absenzen

Wer am Schulbesuch verhindert ist, meldet sich vor Unterrichtsbeginn ab.

Auf Verlangen der Schulleitung haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit wie möglich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Der versäumte Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben sind selbständig nachzuholen.

8. Adressänderung

Jede Adressänderung ist der Klassenlehrperson schriftlich zu melden.

9. Umgang mit Mobiltelefonen, elektronischen Geräten und dem Internet

Mobiltelefone, Audiogeräte, tragbare Spielkonsolen und ähnliche elektronische Geräte dürfen während der Schulzeit und den Pausen nicht benutzt werden. Sie bleiben von 07.30-16.20 Uhr im Schulhaus und auf dem Schulareal ausgeschaltet. Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Regelung halten (offenes Tragen gilt als Benutzen), müssen ihr Gerät abgeben. Die Rückgabe erfolgt an die Erziehungsberechtigten nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung.

Der Umgang mit dem Computer ist durch ein separates Merkblatt geregelt. Die Veröffentlichung von Bildern oder Texten von, resp. über Mitarbeitende der Schule im Internet ist nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt. Beleidigende, verletzende oder Ruf schädigende Einträge im Internet werden strafrechtlich verfolgt.

10. Suchtmittel, Gewalt

Der Besitz und Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen, sowie das Tragen von Waffen oder deren Attrappen sind auf dem ganzen Schulareal sowie an Schulanlässen (Reisen, Lager etc.) verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden den Eltern und der zuständigen Schulpflege mitgeteilt.

Gewalttätige Handlungen, Drohungen und Fälschungen werden durch die Schulpflege geahndet.

11. Rechte der Schüler/-innen und Eltern

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von Lehrpersonen, der Standort- und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.

Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen nach Terminabsprache zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen zuerst durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, können sie den Fall der Schulleitung unterbreiten.

12. Pflichten der Schüler/-innen und Eltern

Die Schülerinnen und Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung und des Hauswartes zu befolgen.

Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder in der unterrichtsfreien Zeit zu beaufsichtigen.

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern und der Schüler / die Schülerin in einem separaten Schreiben die Kenntnissnahme dieser Schulhausordnung

13. Inkrafttreten

Die Haus- und Schulordnung tritt per 1. Februar 2009 in Kraft.